

GEMEINSAM FÜR MEHR VOGELSCHUTZ IM WALD

Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz
unserer Waldvögel





Rund die Hälfte der insgesamt 133 in Österreich vorkommenden Waldvogelarten oder den Wald nutzenden Arten sind nach der Roten Liste Österreichs als gefährdet oder als nahezu gefährdet eingestuft. Die Liste reicht vom Halsbandschnäpper über den Mittelspecht bis zum Auerhuhn oder Seeadler. In Summe gesehen geht es den Waldvogelarten noch deutlich besser als Bewohnern der Kulturlandschaft, die seit Ende der 1990er Jahre im Schnitt Rückgänge von mehr als 30 % zu erleiden hatten. Verbesserungen im Lebensraum Wald sind allerdings nicht in kurzer Zeit erreichbar – sie werden erst nach einigen Jahrzehnten voll wirksam. Die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) haben sich in Zusammenarbeit mit BirdLife Österreich zum Ziel gesetzt, den Vogelschutz im Wald aktiv zu fördern. In der gemeinsamen Studie „Grundlagen für den Vogelschutz im Wald“ wurden Handlungsbedarf mit Zielvorgaben und Maßnahmen formuliert. Schwerpunkte liegen somit auf dem Erhalt von Biotopbäumen, von stehendem und liegendem Totholz sowie auf der Ausweisung von Altholzinseln, den sogenannten Biodiversitätsinseln. Stark dimensioniertes Alt- und Totholz wird als Schlüssel zum Erhalt der Biodiversität im Wald angesehen. Der vorliegende Folder bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Österreichischen Bundesforste und allen Interessierten einen praktischen Handlungsleitfaden zur Umsetzung von Vogelschutzmaßnahmen im Wald. Er zeigt außerdem unterschiedliche Möglichkeiten zur Integration der Vorschläge in die Waldpflege und Waldbewirtschaftung auf.



EINRICHTEN VON BIODIVERSITÄTSINSELN

Bis Ende 2020 errichten die Bundesforste in ihren Wäldern ein Netzwerk an Altholzinseln. Dadurch soll gewährleistet werden, dass gefährdeten und anspruchsvollen Arten ausreichend Trittsteinbiotope und Lebensraumeinrichtung zur Verfügung stehen. Das gilt nicht nur für Artengruppen wie Spechte, Raufußhühner oder Fliegenschwärmer, sondern auch für Flechten, Pilze, Spinnen, Insekten oder Säugetiere. Insgesamt werden bundesforsteweit 480 solcher Inseln ausgewiesen.

WICHTIGE EIGENSCHAFTEN DER BIODIVERSITÄTSINSELN:

- › Das Alter sollte der ortsüblichen Umtriebszeit entsprechen, besser aber darüber liegen und in der Regel sind die Inseln mindestens 120 Jahre alt.
- › Die Mindestgröße liegt bei einem Hektar und maximal bei drei Hektar.
- › Idealerweise grenzt zumindest an einer Seite ein mindestens 40-jähriger Bestand an.
- › Der Bestand muss aus alten, lebenden wie toten Bäumen von großer Dimension (ab 35 cm BHD – Brusthöhendurchmesser) bestehen.
- › Bevorzugt werden Biodiversitätsinseln an südexponierten Flächen ausgewiesen.

WIE WIRD EINE INSEL AUSGEWÄHLT UND AUSGEWIESEN?

- › Der/die RevierleiterIn oder ForsteinrichterIn schlagen im Rahmen der Begehungen zur Forsteinrichtungsplanung geeignete Wald-Inseln vor.
- › Danach erfolgt bei einer gemeinsamen Begehung mit MitarbeiterInnen von BirdLife Österreich sowie NaturraummanagerIn und RevierleiterIn bzw. ForsteinrichterIn der Bundesforste eine Beurteilung, Waldbewertung und Dokumentation der Fläche.
- › Nach Abstimmung im ÖBf-Forstbetrieb und Freigabe der Fläche durch den Betriebsleiter kann dann die dauerhafte Übernahme in die Forstkarte, Unternehmens-GIS und Taxationsdatenbank erfolgen.
- › Bei Bedarf erfolgt eine Markierung der Grenzen der Biodiversitätsinsel an einzelnen Bäumen im Gelände, wobei generell das Symbol **V** angebracht wird.
- › Die Entscheidung, ob eine Markierung angebracht wird, trifft der/die RevierleiterIn.



ERHALT VON BIOTOPBÄUMEN

Der Erhalt von Biotopbäumen ist von hoher Bedeutung für den Vogelschutz im Wald. Darunter fallen sowohl für den Waldbestand typische Baumarten als auch naturschutzrelevante Einzelstämme wie Horst-, Veteranen- oder Höhlenbäume.

Bei den Hauptbaumarten ist das Ziel, Baumindividuen über die Umtriebszeiten hinaus stehen zu lassen. Bei den naturschutzrelevanten Einzelstämmen sollen besondere Baumindividuen gesichert werden.

WICHTIGE EIGENSCHAFTEN VON BIOTOPBÄUMEN:

- > Ein Biotopbaum sollte mindestens einen BHD von 30 cm aufweisen.
- > Naturschutzrelevante Einzelstämme (krumme oder schiefe Bäume, Veteranenbäume, Horst-, Höhlenbäume, Spechtbäume, anbrüchige Bäume, etc.) werden dauerhaft aus der Nutzung genommen, wenn möglich Stämme mit geringem Ertragswert.
- > Zusätzlich ist die Ausweisung von naturschutzrelevanten Arten wie Eiche, Eibe, Mehlbeere, Buche, Bergahorn, Weide, Pappel, Eberesche von Interesse.
- > In Eichen- und Auwäldern werden Einzelbäume ausgewählt, in Buchen- und Nadelwäldern können auch Gruppen von mehreren Bäumen ausgewiesen werden.

WIE WERDEN DIE MASSNAHMEN AUSGEFÜHRT?

- > Bei der Endnutzung: Fünf Individuen/ha mit BHD 40 cm werden von der Nutzung ausgenommen und bleiben über die Umtriebszeit erhalten. Die Auswahl erfolgt nach den oben genannten Kriterien und Einschränkungen.
- > Bei der Vornutzung: Um potenzielle, zukünftige Biotopbäume zu erhalten und zu schützen, werden fünf Individuen/ha ausgewählt. Der Fokus liegt hier bei Einzelstämmen seltener Baumarten, Veteranenbäumen, Baumpersönlichkeiten, etc. Wichtig: Die Bäume müssen zum Zeitpunkt des Ausweisens den BHD von 40 cm noch nicht erreicht haben, sondern können auch geringere Dimensionen aufweisen.
- > Für Biotopbäume wird die Markierung mit einer rundumlaufenden Wellenlinie oder Bänderung empfohlen.



ERHALT VON TOTHOLOZ

Ein besonderer Stellenwert in Waldökosystemen kommt dem Totholz zu. Dieses wird neben zahlreichen holzbewohnenden Pilzen und Insekten auch von verschiedenen Säugetieren, wie von Fledermäusen, als Lebensraum genutzt. Spechte, Schnäpperarten und Meisen kommen hier als Untermieter der Baumhöhlen vor. Gerade das ökologisch wichtige, dickstämmige Totholz ist aber in Wirtschaftswäldern nur unzureichend vertreten.

Ziel ist es, Bundesforste-weit im Durchschnitt 9 Festmeter pro Hektar stehendes Totholz mit einem BHD über 20 cm zu erreichen. Der größte Handlungsbedarf besteht im Osten Österreichs mit günstigen Bringungslagen.

WAS IST BEI DER AUSWEISUNG VON TOTHOLOZ ZU BEACHTEN?

- › Bei der Durchforstung sollten Totholzstämme, Pionierbaumarten oder Bäume mit geringem ökonomischem Wert verstärkt im Bestand belassen werden.
- › Als stehendes Totholz zählen abgestorbene Bäume mit einem BHD ab 20 cm.
- › Priorität bei der Auswahl hat Laubholz.
- › Liegendes Totholz soll an Ort und Stelle sowie in vorliegender Form belassen werden. Einzelne Bäume können etwas höher (etwa in 1 m Höhe) abgeschnitten werden. Dadurch entsteht zusätzliches Totholz, das gerne als Sitzwarte oder Nahrungsquelle genutzt wird (z.B. von Auerhuhn, Weißrückenspecht).
- › Totholzbäume werden grundsätzlich nicht markiert, es kann aber im Einzelfall bei der Nutzung eine Bänderung oder andere Markierung zur Erhaltung notwendig sein.

Folgende Einschränkungen sind bei der Auswahl von Biotopbäumen und Totholz zu beachten:

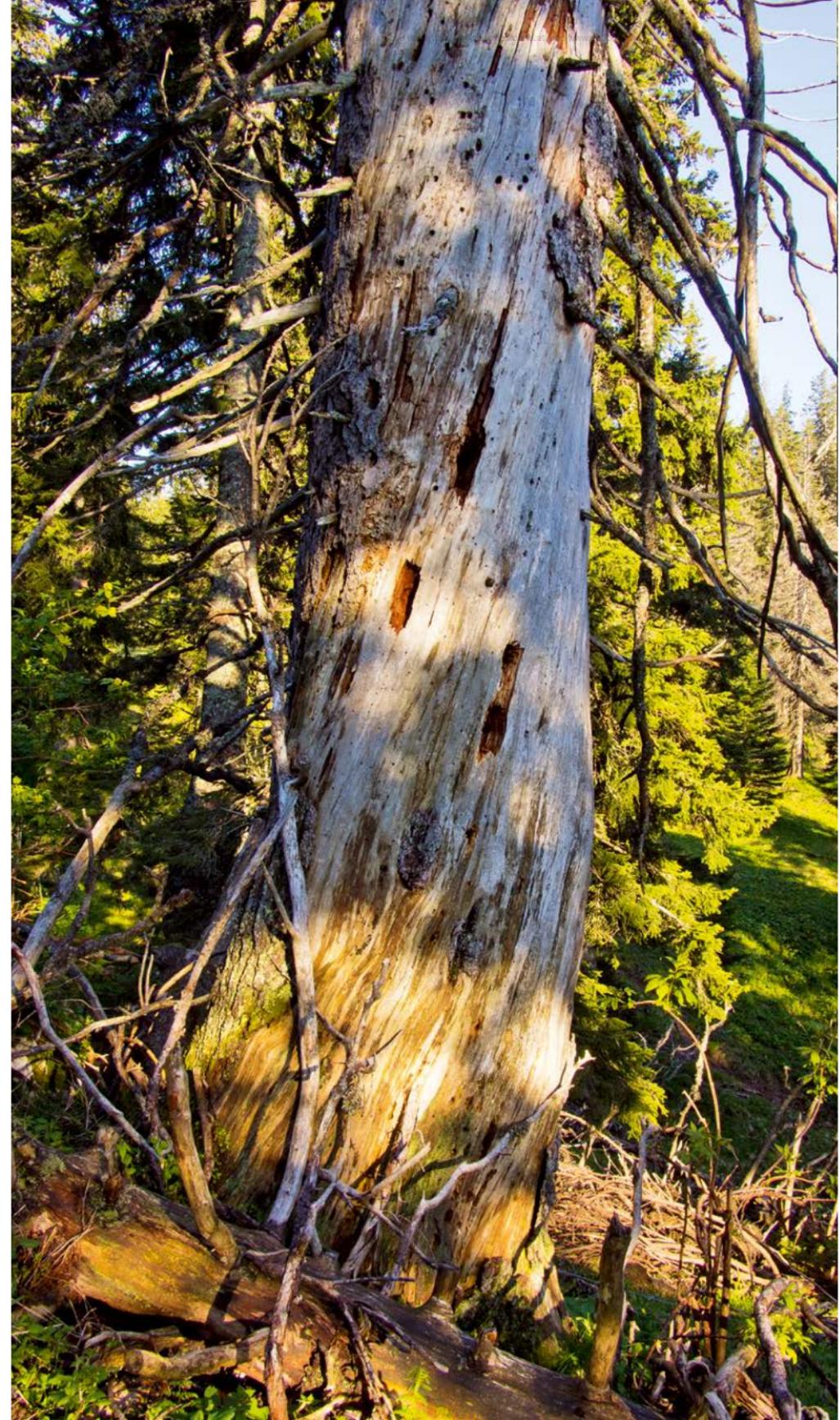
- › Von den ausgewählten Bäumen darf keine Gefahr für die Wege- oder Arbeitssicherheit ausgehen.
- › Eine ungünstige Beeinflussung von Rückegassen und Seillinien muss beachtet werden.
- › Phytosanitäre Probleme, ausgehend von Biotop- oder Totholzbäumen, müssen vermieden werden.
- › Die Bäume sollten nicht in einer windexponierten Lage stehen.

DIE KOOPERATION ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE UND BIRDLIFE ÖSTERREICH

Ziel der Kooperation zwischen den Österreichischen Bundesforsten und BirdLife Österreich ist es, Grundlagen und Kriterien für die Anwendung von Maßnahmen des Vogelschutzes im Wald zu erarbeiten und diese auf den Flächen der Bundesforste österreichweit umzusetzen.

Als gemeinsames Ziel wurde vereinbart, dass der Bestand von anspruchsvollen, laut Roter Liste gefährdeten Waldvogelarten in Österreich bis 2025 einen essentiellen Zuwachs erhalten soll. Angestrebt werden zwei Prozent des österreichischen Bestandes, wobei dies je nach Art einen deutlich höheren Zuwachs auf den Bundesforste-Flächen bedeutet.

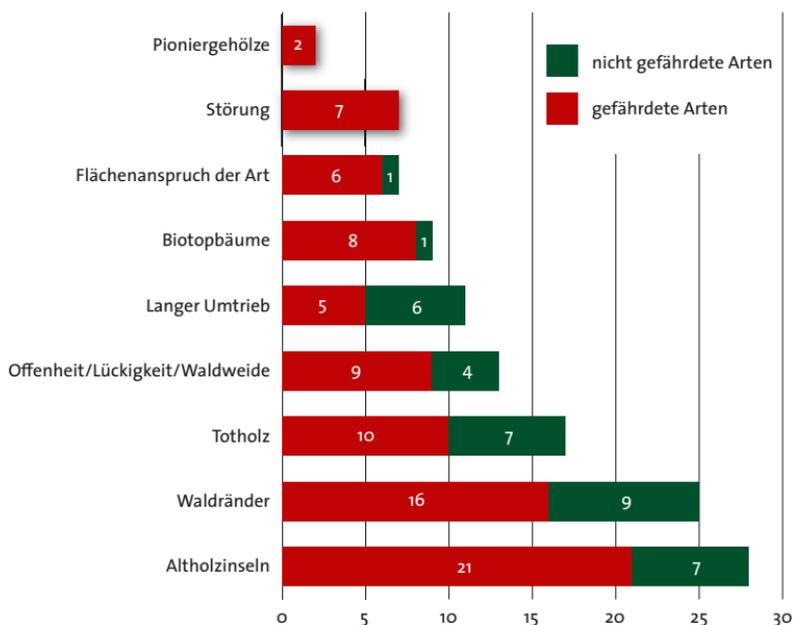
Durch ein im Sinne des Natur- und Vogelschutzes integratives, nachhaltiges Waldmanagement soll nicht nur langfristig das Überleben der genannten Zielarten unter den Vögeln gesichert, sondern auch allgemein die Biodiversität erhalten werden. Beide Partner kamen überein, dass dazu neben freiwilligen Leistungen der ÖBf auch Vertragsnaturschutz notwendig ist.





WELCHE MASSNAHMEN HABEN DIE HÖCHSTE PRIORITÄT FÜR DIE NATURSCHUTZRELEVANTEN VOGELARTEN?

Betrachtet man die Waldfläche der Bundesforste insgesamt, haben Althölzer, Waldränder und ein ausreichender Totholzanteil die höchste Priorität für naturschutzrelevante Vogelarten. Dies wird durch die untere Grafik verdeutlicht. Rot sind jene Arten, die nach der österreichischen Roten Liste eine Gefährdung aufweisen, grün sind nicht gefährdete Arten.





WELCHE VOGELARTEN PROFITIEREN BESONDERS?

Auwald	Eichenwald	Kiefernwald	Buchenwald	Fichten-Tannen-Buchenwald	Montaner/subalpiner Nadelwald
Kormoran ⁵	Wespenbussard ²	Ziegenmelker ⁴	Weißrückenspecht ²	Haselhuhn ²	Auerhuhn ³
Graureiher ²	Sakerfalke ⁵	Heidelerche ³	Schwarzspecht ¹	Habicht ²	Birkhuhn ²
Nachtreiher ⁵	Waldschnepfe ²		Hohltaube ²	Habichtskauz ⁵	Haselhuhn ²
Schwarzstorch ²	Hohltaube ²		Waldlaubsänger ¹	Raufußkauz ²	Steinadler ²
Weißstorch ²	Mittelspecht ²		Zwergschnäpper ²	Schwarzspecht ¹	Habicht ²
Seeadler ⁵	Wendehals ³		Halsbandschnäpper ²	Weißrückenspecht ²	Raufußkauz ²
Schwarzmilan ³	Waldlaubsänger ¹			Grauspecht ²	Sperlingskauz ¹
Rotmilan ⁵	Halsbandschnäpper ²			Trauerschnäpper ²	Dreizehenspecht ¹
Sakerfalke ⁵	Zwergschnäpper ²			Baumpieper ²	
Eisvogel ³	Gartenbaumläufer ²			Berglaubsänger ¹	
Mittelspecht ²	Sumpfmeise ¹			Haubenmeise ¹	
Halsbandschnäpper ²					

HOCHZAHLEN BEZIEHEN SICH AUF DIE ROTE LISTE GEFÄHRDETER VOGELARTEN (FRÜHAUF 2005):

¹ LC (nicht gefährdet), ² NT (Gefährdung droht), ³ VU (gefährdet), ⁴ EN (stark gefährdet), ⁵ CR (vom Aussterben bedroht),

⁶ DD (Datenlage ungenügend)

STARKE PARTNER

Wie kein anderes Unternehmen tragen die Österreichischen Bundesforste Verantwortung für das Naturland Österreich. Sie pflegen, schützen und bewirtschaften jeden zehnten Quadratmeter Natur, davon 510.000 Hektar Wald, in Österreich im Sinne der Nachhaltigkeit: Dem Schutz der Natur, den Ansprüchen der Gesellschaft und dem wirtschaftlichen Erfolg wird gleichermaßen Rechnung getragen.

www.bundesforste.at

BirdLife Österreich ist als gemeinnütziger Verein die größte und einzige bundesweit tätige ornithologische Vereinigung Österreichs und verwirklicht wissenschaftlich fundierte Natur- und Vogelschutzprojekte.

www.birdlife.at

Impressum:

Österreichische Bundesforste, Kompetenzfeld Naturschutz, Pummergasse 10–12, 3002 Purkersdorf |
Redaktion: Gábor Wichmann, Martina Marschnig, Christina Laßnig-Wlad, Andrea Kaltenegger, Gerald Plattner |
Wir bedanken uns für die vielen Hinweise von den Praktikern aus den Betrieben und der Forsteinrichtung.
Druck: Wallig Ennstaler Druckerei und Verlag Ges.m.b.H. Hergestellt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“.
Gestaltung: Breiner&Breiner. Coverfoto: Wolfgang Trimmel. Fotos: ÖBF-Archiv.
3. Auflage März 2017.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Bundesforste - diverse Publikationen](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Gemeinsam für mehr Vogelschutz im Wald. Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz unserer Waldvögel 1](#)